

Informationen zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse (gemäß § 18 KWG)

Nach § 18 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) sind alle Kreditinstitute verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Kreditnehmer offen legen zu lassen. Weiterhin bilden die Unterlagen Grundlage für die uns auferlegten Risikoklassifizierungsverfahren (sog. Ratings).

Die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt vor jeder Kreditentscheidung. Bei bestehenden Kreditverhältnissen dient die sogenannte „laufende Offenlegung“ der optimalen Begleitung der Kreditnehmer sowie der Erfüllung der Vorgaben von Gesetzgeber und Aufsicht.

Achten Sie bitte auf die Aktualität (i.d.R. nicht älter als 12 Monate) der Unterlagen und unterzeichnen Sie (der/die Steuerpflichtige/n) die folgenden Unterlagen vor Einreichung:

Unterlage:	Unterschrift:	weitere Hinweise:
Jahresabschluss (Bilanz/Gewinnermittlung)	Unterschrift des/der Geschäftsführer(s)/ Inhaber(s)	Sofern Ihr Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer verpflichtet ist, so benötigen wir von Ihnen einen vollständig testierten Prüfbericht bzw. Geschäftsbericht. In allen anderen Fällen beachten Sie bitte, dass alle Jahresabschlüsse vom erstellenden Steuerberater/ Steuerbevollmächtigten mit einer "Plausibilitätsbeurteilung" bescheinigt werden müssen.
Betriebswirtschaftliche Auswertung inkl. Summen- und Saldenliste zum Bilanzstichtag	Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person	-
Einkommensteuererklärung inkl. Anlagen	Unterschrift des Steuerpflichtigen	-
Einkommensteuerbescheid	entfällt	-
Vermögens- und Schuldenübersicht	Unterschrift der Kreditnehmer/Mitschuldner/ Bürge/Ehepartner/Partner	Vorlage als ausfüllbare PDF-Datei: www.sls-direkt.de >Service >OnlineServiceCenter >Kredite und Finanzierungen >Vermögensübersicht
Feststellungserklärung inkl. Anlagen	Unterschrift des/r Steuerpflichtigen	-
Feststellungsbescheid	entfällt	-

Im Einzelfall können weitere Unterlagen bzw. ergänzende Informationen erforderlich sein.

Bei Fragen sprechen Sie bitte Ihre/n Kundenberater/in an.

Ihre
SPARKASSE LANGEN-SELIGENSTADT